

## **„Qualitätssicherung der deutschen Abschlüsse an Deutschen Schulen im Ausland und Steigerung der Effizienz der Prüfungen im Auslandsschulwesen“**

**(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.05.2011)**

---

### **A. Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Abschlüsse an Deutschen Schulen im Ausland**

#### **1. Implementation des Kerncurriculums in der gymnasialen Oberstufe**

Das von der Kultusministerkonferenz beschlossene Kerncurriculum (Beschluss der KMK vom 29.04.2010) wird aufsteigend, beginnend mit Jahrgangsstufe 11, bis zum Jahr 2013 an den Auslandsschulen eingeführt. Es umfasst Fachcurricula für 7 der 10 Fächer der Abiturprüfung.

Wesentliches Element des flächendeckenden Implementierungsprozesses sind Fortbildungen für Multiplikatoren. So sind für 2011 10 Fortbildungsveranstaltungen für Fachvertreter aller Schulen verbindlich vereinbart. Der Beitrag der Länder besteht dabei in der Freistellung von Fachreferenten im Umfang von jeweils ca.2 Wochen/Jahr. Die anfallenden Kosten werden vom Bund und den Schulen jeweils hälftig übernommen.

Der Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) wird die Fachcurricula nach Verabschiedung der Bildungsstandards der KMK für die Abiturprüfung überprüfen und soweit erforderlich zeitnah anpassen.

Die Arbeitsgruppe „Kerncurriculum“ des BLASchA steuert den Prozess und berichtet fortlaufend dem Ausschuss.

#### **2. Regionalabitur**

Im Sinne der Qualitätsentwicklung und zur Effektivierung von Verfahren hat der BLASchA die Einführung des Kerncurriculums zum Anlass genommen, die bisher dezentralen schriftlichen Abiturprüfungen auf ein regional abgestimmtes Verfahren (Regionalabitur) zum Schuljahr 2013/14 umzustellen. Nach standortspezifischen Gegebenheiten wurde der Zuschnitt der bisherigen 16 Prüfungsregionen geprüft und modifiziert.

Die Schulen einer Region werden spätestens bis zum o. g. Zeitpunkt auf der Basis des Kerncurriculums einheitliche Aufgabenvorschläge gemeinsam erstellen und dem jeweiligen KMK-Beauftragten zur Genehmigung vorlegen. Die Erst- und Zweitkorrekturen werden durch die Schulen der Region vorgenommen. Das Verfahren wird durch den jeweiligen KMK-Beauftragten der Region koordiniert, der auch weiterhin die Ordnungsgemäßheit der

Korrekturen und Leistungsbewertungen überprüft, die endgültigen Noten festsetzt und die Abschlüsse vergibt.

### **3. Bund-Länder-Inspektionen**

Im Rahmen seiner pädagogischen Verantwortung hat der BLASchA als Instrument der Sicherung der Schulqualität insbesondere des Unterrichtes und der Abschlüsse Inspektionen für Deutsche Schulen im Ausland aufgenommen (Bund-Länder-Inspektion, BLI). Die Verfahren und Instrumente der BLI sind in ein umfassendes System des Pädagogischen Qualitätsmanagements eingebettet und umfassen auch eine Gütesiegelvergabe.

Die Inspektionen werden vom Bund finanziert und von den Regionalbeauftragten der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen sowie von den Beauftragten der Kultusministerkonferenz im BLASchA durchgeführt, jedoch nicht in Regionen, für die sie selbst schulaufsichtliche Verantwortung tragen.

Auf der Basis der Ergebnisse der BLI werden bestehende Leistungs- und Fördervereinbarungen (LUF) fortgeschrieben, die zwischen dem jeweiligen Regionalbeauftragten der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen in Abstimmung mit dem KMK-Beauftragten und der Einzelschule vereinbart werden und vom Leiter der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen unterzeichnet werden.

## **B. Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Prüfungen und zur Reform der Arbeitsabläufe im BLASchA**

### **1. Vorsitz bei der mündlichen Prüfung**

Im Zuge der Erweiterung der Eigenverantwortung der Schulen werden die KMK-Beauftragten zukünftig von ihrer Kompetenz zur Übertragung des Vorsitzes der mündlichen Prüfung an die Schulleiter regelhaft Gebrauch machen. Soweit nicht an bestimmten Standorten insbesondere Kulturabkommen den Vorsitz durch einen KMK-Beauftragten vor Ort zwingend vorsehen, übernimmt der /die KMK-Beauftragte alle zwei Jahre und mit Einführung eines teilzentralen Abiturs alle vier Jahre den Vorsitz. In Abstimmung mit dem Ländervorsitzenden des BLASchA und dem aufsichtführenden Land sind davon abweichende Einzelfallregelungen möglich.

Im Vordergrund steht dabei stets die Qualitätssicherung und Ordnungsgemäßheit der Prüfung. Die KMK-Beauftragten bleiben Prüfungsleiter mit den ihnen zugewiesenen Aufgaben. Schulbesuche anlässlich des Prüfungsvorsitzes werden zugleich zur Wahrnehmung weiterer schulaufsichtlicher Aufgaben auch im Kontext von schulfachlicher Beratung und Unterstützung der Schulleiterinnen/Schulleiter genutzt. Dazu gehören auch dienstliche Beurteilungen der Schulleiterinnen/Schulleiter auf Antrag der entsendenden Länder. Dienstliche Beurteilungen der beurlaubten Lehrkräfte werden durch die Schulleitungen vorgenommen.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Für beurlaubte Lehrkräfte aus Nordrhein-Westfalen werden dienstliche Beurteilungen durch die Schulleitungen oder die KMK-Beauftragten vorgenommen

## **2. Vereinheitlichung von Aufgabenvorschlägen**

Die KMK-Beauftragten werden Aufgaben für die schriftlichen Abiturprüfungen in Fächern außerhalb des Kerncurriculums für mehrere Regionen soweit wie möglich vereinheitlichen.

## **3. Vereinheitlichung der Prüfungsordnungen**

Mit dem Ziel der weiteren Straffung der Arbeitsprozesse und der Stärkung der Vergleichbarkeit wird der BLASchA Prüfungsordnungen zum allgemeinen Hochschulzugang für die Deutschen Schulen im Ausland weiter vereinheitlichen. Dabei wird der Schulausschuss einbezogen.

## **4. Prüfungen und zentrale Klassenarbeiten im Sekundarbereich I**

Zur Qualitätssicherung der Abschlüsse im Sekundarbereich I und vorbereitenden Unterstützung der Umsetzung des Kerncurriculums erfolgt seit 2009 die Vergabe des Hauptschulabschlusses und des Mittleren Schulabschlusses auf der Basis zentral gestellter schriftlicher Prüfungen. Die Berechtigung zum Zugang in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe erfolgt auf der Basis zentraler Klassenarbeiten für die Gymnasiasten (gemäß Beschlüssen der Kultusministerkonferenz vom 12.09.2007, 12.12.2007 und 17.09.2008). Das Verfahren ist mittlerweile fest etabliert.

Zur Koordination der Prüfungen ist die Einrichtung eines Prüfungsbüros für den Sekundarbereich I im Sekretariat der Kultusministerkonferenz oder in einem Land notwendig.

## **5. Effizienzsteigerung von Gremiensitzungen**

Der BLASchA hat die jährlichen Sitzungen von 4 auf 3 reduziert. Zwei Sitzungen werden von den Ländern, eine wird vom Bund ausgerichtet. Die in den Ländern ausgerichteten Sitzungen finden grundsätzlich an den Standorten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz statt. Davon abweichend kann der Wunsch des Bundes, Sitzungen in den Ländern durchzuführen, bei bis zu einer Sitzung im Jahr Berücksichtigung finden.

Der BLASchA hat in den letzten Jahren verstärkt von der in der Geschäftsordnung der KMK vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, neben dem Zentralen Ausschuss und dem Schulleiterfindungsausschuss Arbeits- und Berichterstattergruppen einzusetzen, die im Auftrag des BLASchA Einzelfallentscheidungen ohne grundsätzliche Bedeutung im übertragenen Aufgabengebiet treffen können, um die Sitzungen zu entlasten.

## **6. Berichtspflichten**

Die Ländervertreter im BLASchA werden der Amtschefskonferenz alle zwei Jahre über den Stand ihrer Arbeit berichten. Der Bericht wird vorab im Schulausschuss beraten.